

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.2
Vorlage Nr.: 1157/2020
Aktenzeichen: 632.600L140
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 21.01.2020

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	03.02.2020	

Gegenstand der Vorlage

Bauantrag zur Errichtung von zwei Dachgauben - Siedlungsstr. 3, Flst. Nr. 7452

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung von zwei Dachgauben, Siedlungsstr. 3, Flst.-Nr. 7452 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt eine Baugenehmigung für die Ausbildung von Dachgauben auf dem Grundstück Flst. Nr. 7452, Siedlungsstr. 3.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des nicht mehr rechtskräftigen Bebauungsplanes „Zwischen Mittelweg und Badweg, Zwischen Bruchweg und Mittelweg“ – Polizeiverordnung von 1956.

Das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Die Polizeiverordnung regelt nur die Baufluchten in diesem Gebiet, welche durch die Errichtung der Dachgauben nicht tangiert werden. Das Bauvorhaben fügt sich nach Einschätzung der Verwaltung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag deshalb erteilt werden.

Anlagenverzeichnis:

Die Planunterlagen sind für die Gemeinderäte im Ratsinformationssystem einsehbar.